

Fujitsu Germany GmbH München

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2026**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fujitsu Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fujitsu Germany GmbH, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fujitsu Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 geprüft. Die in Abschnitt D des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 5. August 2026

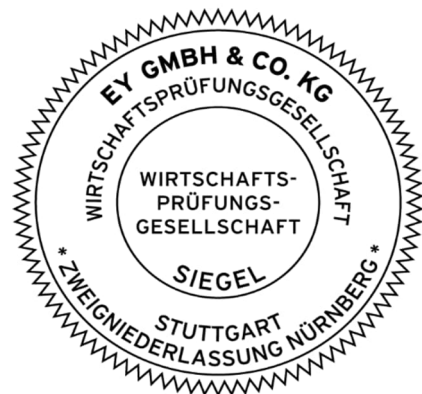
EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Helene
Süppel

Süppel
Wirtschaftsprüferin

 Stefan
Ehrnböck

Ehrnböck
Wirtschaftsprüfer



B I L A N Z

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.096	15.983
Sachanlagen	10.158	2.772
Finanzanlagen	9.615	2.162
	28.869	20.917
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	787	1.102
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.956	20.326
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	730.357	585.103
Sonstige Vermögensgegenstände	1.551	836
	749.863	606.265
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	1
	750.649	607.368
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.283	4.059
Rechnungsabgrenzungsposten	4.283	4.059
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	854	484
Summe Aktiva	784.655	632.828

B I L A N Z

(in Tausend €)

31.03.2026

31.03.2025

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital	52	52
Kapitalrücklage	43.076	0
Gewinnrücklage	0	0
Gewinnvortrag	51.800	0
Jahresüberschuss	74.787	51.800
	169.715	51.852

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	499.872	510.361
Steuerrückstellungen	29.687	8.420
Sonstige Rückstellungen	37.384	19.508
	566.943	538.289

Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	758	305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.696	13.928
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.892	12.902
Sonstige Verbindlichkeiten	16.025	9.717
	38.370	36.851

Rechnungsabgrenzungsposten

9.627 **5.836**

Summe Passiva

784.655 **632.828**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2025/2026

(in Tausend €)	01.04.2025 - 31.03.2026	01.04.2024 - 31.03.2025
Umsatzerlöse	238.717	217.380
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>-97.329</u>	<u>-98.650</u>
Bruttoergebnis vom Umsatz	141.389	118.730
Forschungs- und Entwicklungskosten	-12.236	-11.798
Vertriebskosten	-19.030	-22.282
allgemeine Verwaltungskosten	-102.072	-59.485
sonstige betriebliche Erträge	76.682	45.452
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.469	-2.516
Zinsergebnis	12.791	4.696
Ergebnis vor Steuern	<u>96.055</u>	<u>72.796</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.267	-8.420
Ergebnis nach Steuern	<u>74.787</u>	<u>64.376</u>
Aufwendungen aus Gewinnabführung / Erträge aus Verlustübernahme	<u>0</u>	<u>-12.575</u>
Jahresüberschuss	<u><u>74.787</u></u>	<u><u>51.800</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2025/2026

A. Allgemeine Angaben

Die Fujitsu Germany GmbH (kurz: FG GmbH), mit Hauptsitz in München, ist im Handelsregister München unter der Register-Nr. HRB 130261 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Fujitsu Europe Holding BV, Amsterdam, Niederlande (kurz: FEH BV).

Die Gesellschaft erfüllt im Berichtsjahr die Größenkriterien gemäß § 267 Abs. 4 HGB einer großen Kapitalgesellschaft.

Die FG GmbH erstellt den Jahresabschluss (kurz: der Abschluss) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Tausend Euro.

Der Abschluss beinhaltet die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang und ist um einen Lagebericht ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren, gemäß § 275 Abs. 3 HGB, aufgestellt.

Die FG GmbH fasst einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen, sofern die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich sind und durch die Zusammenfassung die Übersichtlichkeit erhöht wird. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Aus dem gleichen Grund werden die Angaben zu den davon-Vermerken ebenfalls im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 31. März des darauffolgenden Kalenderjahres.

Hervorzuhebende – den Jahresabschluss zum 31. März 2026 außergewöhnlich beeinflussende – Transaktionen

Auf Grundlage eines Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 17. April 2025 hat die FSAS GmbH, München, bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie bestehende Verträge mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2025 auf die Fujitsu Germany GmbH übertragen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 24. April 2025

Wesentliche übertragene Posten (Tausend €)

Kategorie	Buchwert
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.436
Sachanlagevermögen	9.871
Finanzanlagevermögen	8.475
Übrige Aktivposten	304
Aktiva	84.086
Sonstige Rückstellungen	16.568
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.183
Sonstige Verbindlichkeiten	8.029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3.531
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.027
Übrige Passivposten	144
Passiva	42.482
Für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers erwirtschaftetes Ergebnis Jan – März 2025 (Verlust)	173
Für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers erwirtschaftetes Ergebnis April 2025 (Verlust)	1.299
GuV	1.472
Nettovermögen	43.076

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit den aktuellen Jahresabschlussdaten ist aufgrund der im Berichtsjahr vollzogenen Übernahme von bestimmten Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund der Abspaltung bei der Fsas GmbH eingeschränkt. Das Nettovermögen wird der Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt.

Die Aufwendungen und Erträge die für Rechnungen des übernehmenden Rechtsträgers erwirtschaftet wurden, wurden den einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsätzliches

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend mit folgender Ausnahme:

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat die FG GmbH die Bilanzierung des Wiederverkaufs von Software-Lizenzen angepasst. Bis zum 31. März 2025 wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Software in Höhe der fakturierten Verkaufspreise und korrespondierend Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen. Ab dem 1. April 2025 werden die Umsatzerlöse aus diesen Geschäften nur noch in Höhe der erzielten Marge (Differenz zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis) ausgewiesen.

Nach Analyse der Risikoverteilung trägt die FG GmbH im Rahmen des Software-Wiederverkaufs kein Software-Lizenzen wesentlichen eigentümergehörigen Risiken, sondern agiert im Wesentlichen als Vermittler (Agent) und nicht als Prinzipal.

Die Umstellung wirkt sich auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen aus, ohne die absolute Höhe des Periodenergebnisses zu beeinflussen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Durch diese Anpassung verringerten sich die Umsatzerlöse um Tausend € 3.674 von Tausend € 221.054 auf Tausend € 217.380. In gleicher Höhe wurden die Herstellungskosten angepasst und von Tausend € 102.324 auf Tausend € 98.650 abgeändert.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen alle vereinnahmten Erträge aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Voraussetzung dafür sind bestehende Verträge mit den entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Die Rechnungstellung erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden. Bei Produkten im Rahmen der Serviceverträge ist dies im Regelfall zum Zeitpunkt der Abnahme bzw. der Inbetriebnahme durch den Kunden.

Die Verfügungsmacht bei Dienstleistungen kann zu einem bestimmten Zeitpunkt stattfinden oder sich über einen vereinbarten Zeitraum erstrecken. Dienstleistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden abgegrenzt und über den gesamten Zeitraum periodengerecht aufgelöst und entsprechend als Umsatz realisiert.

Die Umsatzerlöse werden abzüglich von Skonti, Boni und Rabatten dargestellt.

Bilanzposten in Fremdwährung

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des Imparitätsprinzips mit dem Kurs vom Tag der Erstbuchung des Geschäftsvorfalles oder mit dem niedrigeren bzw. höheren Stichtagskurs bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten berechnet. Die latenten Steuern werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuer Latenzen werden verrechnet. Zusätzlich werden steuerliche Verlustvorträge in die Ermittlung der latenten Steuern einbezogen. Der bei der Gesellschaft resultierende Aktivüberhang latenter Steuern wird wahlrechtskonform nach § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden sofern sie der Abnutzung unterliegen, planmäßig über max. 5 Jahre abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden über die erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung wird linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Den Abschreibungen liegt bei Technische Anlagen und Maschinen längstens eine Nutzungsdauer von 14 Jahren zugrunde, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 13 Jahren sowie bei Personal Computern eine Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Netto-Anschaffungswert bis 800 € werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen werden zeitanteilig vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Finanzanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird. Wertaufholungen erfolgen maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen.

Fondsanteile im Zusammenhang mit einem Gehaltsumwandlungsplan weisen wir als Wertpapiere des Anlagevermögens aus. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden dann vorgenommen, wenn der Börsenkurs zeitweise unterhalb der Anschaffungskosten liegt und somit von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist.

Umlaufvermögen

Vorräte, die ausschließlich aus unfertigen Leistungen - noch nicht abrechenbaren Leistungen - bestehen, werden am Bilanzstichtag zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder niedrigeren Marktwerten angesetzt. Die Herstellungskosten sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet und beinhalten neben Materialkosten und direkten Lohnkosten anteilige Gemeinkosten. In den Herstellungskosten sind auch anteilige allgemeine Verwaltungskosten aktiviert. Abwertungen, die sich aus geminderter Verwendbarkeit sowie im Rahmen der verlustfreien Bewertung ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfassten Pensionsrückdeckungsversicherungen sind mit dem Aktivwert des Deckungskapitals bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt. Ausgewiesen werden Ausgaben des Geschäftsjahres, soweit sie Aufwand künftiger Geschäftsjahre darstellen; u.a. für EDV-Wartungsarbeiten oder für im Zusammenhang mit Ausgaben von Kundenaufträgen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zeitanteilig in den Geschäftsjahren aufwandswirksam aufgelöst, denen sie zuzurechnen sind.

Der Aktive Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB resultiert aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens ist von Dritten zu marktüblichen Bedingungen ermittelt worden. Der Erfüllungsbetrag der entsprechenden Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung der jährlichen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet.

Rückstellungen / Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche der Mitarbeiter.

Die Pensionsrückstellungen werden mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode; versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Der Abzinsungsbetrag wird auf Grundlage des von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre in Höhe von 2,11 % (Vj. 1,94 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, angesetzt. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre im Vergleich zu 7 Jahre führt zu einem Unterschiedsbetrag von Tausend € 10.276, welcher grundsätzlich einer Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB unterliegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Künftige Rentensteigerungen sind bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts von der Fsas GmbH übernommen wurden, nicht berücksichtigt. Basierend auf einem Beschluss der Geschäftsführung der Fsas GmbH unterbleiben künftige Rentenerhöhungen solange der Verlustvortrag der Fsas GmbH nicht durch operative Gewinne ausgeglichen werden kann. Entsprechend wurden bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Für Pensionsrückstellungen, die nicht von der Fsas GmbH im Rahmen eines Schuldbeitritts übernommen wurden, werden Rentensteigerungen in Höhe von 2,0 % p. a. (Vj. 2,1 % p. a.) angenommen. Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen einbezogen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden verrechnet. Im Unternehmen bestehen mehrere Pensionspläne, wovon bei zwei Plänen ein Überhang beim Zeitwert des Deckungsvermögens gegeben ist und somit als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen wird.

In den sonstigen Rückstellungen wurden Vorsorgen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zum - nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen - Erfüllungsbetrag, unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen, gebildet. Die Ermittlung von Rückstellungen für drohende Verluste erfolgt auf Vollkostenbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde. Des Weiteren werden die Rückstellungen für Übergangsbezüge/Sterbegeld ebenfalls mittels der PUC-Methode bewertet. Ansonsten gelten die biometrischen Rechnungsgrundlagen wie bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert angesetzt. Ausgewiesen werden Einnahmen im Geschäftsjahr aus Service- und Wartungsverträgen, soweit sie Erträge folgender Geschäftsjahre darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zeitanteilig in den Geschäftsjahren ertragswirksam aufgelöst, denen sie zuzurechnen sind.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsätze

Im laufenden Jahr hat das Unternehmen einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen als Vermittler verbucht und nur die Marge aus den Transaktionen ausgewiesen. Die Vergleichsdaten aus dem Vorjahr wurden angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse belaufen sich auf eine Reduzierung von Tausend € 2.651 (Vj. Tausend € 3.674).

Übersicht der Umsatzerlöse (in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
EPS	209.384	177.442
Servicegeschäft*	29.217	38.579
Sonstige	116	1.359
Summe	238.717	217.380

*Anpassung der Vorjahreszahlen um 3.674 Tausend € aufgrund der Anpassung der Bilanzierung aus dem Wiederverkauf von Software-Lizenzen

Unter EPS (Enterprise Platform Services) werden die Umsätze mit Mainframe Software, Hardware und dazugehörigen Dienstleistungen ausgewiesen. Unter Servicegeschäft werden Umsätze für Consulting, Transformation und Betrieb von Software- Applikationen und digitalen Lösungen ausgewiesen.

Unter sonstigen Umsätzen werden Verwaltungsleistungen für Pensionsthemen sowie Produktumsätze (Hardware- und Softwareprodukten sowie direkt damit verbundene Wartungsleistungen) ausgewiesen.

Struktur der Umsatzerlöse nach Regionender Umsatzerlöse

	2025/2026	2024/2025
Inland*	83,40%	80,30%
in der EU	8,80%	10,60%
außerhalb der EU	7,80%	9,10%
Summe	100,00%	100,00%

*Anpassung der Vorjahreszahlen um 3.674 Tausend € aufgrund der Anpassung der Bilanzierung aus dem Wiederverkauf von Software-Lizenzen

**Herstellungskosten der zu Erzielung der Umsatzerlöse
erbrachten Leistungen** (in Tausend €)

	2025/2026	2024/2025
Herstellungskosten *	97.329	98.650

*Anpassung der Vorjahreszahlen um Tausend € 3.674 aufgrund der Anpassung der Bilanzierung aus dem Wiederverkauf von Software-Lizenzen

Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mitarbeiter und Subunternehmer im Rahmen des Projektgeschäftes sowie Kosten für Software und Hardware.

Im Jahr 2025/2026 erfasst das Unternehmen einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Software-Lizenzen als Vermittler und nur die Marge als Umsatz. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

Die Auswirkungen auf die Herstellungskosten belaufen sich auf eine Reduzierung von Tausend € 2.651 (Vorjahr: Tausend € 3.674).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.934	60.870
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	19.462	15.704
Summe	83.396	76.574

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Löhne und Gehälter	72.679	63.876
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.196	9.399
- davon Soziale Abgaben 11.435 (Vj. 9.276)		
- davon Aufwendungen für Altersversorgung 761 (Vj. 123)		
Summe	84.875	73.275

Forschungs- und Entwicklungskosten

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Forschungs- und Entwicklungskosten	12.236	11.798

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten fremde Entwicklungskosten für Software-produkte für den Zeitraum von der Produktidee bis zur Freigabe an die Herstellung.

Vertriebskosten

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Vertriebskosten	19.030	22.282

Die Vertriebskosten bestehen im Wesentlichen aus den Personal- und Sachkosten der Vertriebsorganisation, der Marketing- und der Werbeabteilung.

Allgemeine Verwaltungskosten

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Allgemeine Verwaltungskosten	102.072	59.485

Die Kosten für Headquarter-Functions wie Rechtsabteilung, Revision-, Complianceabteilung, Rechnungswesens, Personal- und der IT-Abteilung sowie Aufwendungen für Pensionen.

Sonstige betriebliche Erträge

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Übrige Sonstige Erträge	72.470	30.257
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	3.595	65
Währungsgewinne	571	90
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	46	168
Anpassung der Pensionsrückstellungen	0	14.871
Summe	76.682	45.452

In den sonstigen Erträgen sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von Tausend € 3.595 (Vj. Tausend € 65) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von Tausend € 571 (Vj. Tausend € 90).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Übrige Sonstige Aufwendungen	548	74
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	479	11
Währungsverluste	422	121
Aufwendungen für drohende Verluste aus Kurssicherung	16	0
Bankgebühren	4	0
Restrukturisierungskosten	0	2.310
Summe	1.469	2.516

In den Übrigen sonstigen Aufwendungen sind periodenfremden Aufwendungen in Höhe von Tausend € 173 (Vj. Tausend € 0) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von Tausend € 422 (Vj. Tausend € 121) enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen.

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025
Zinserträge	12.795	4.718
- davon an verbundene Unternehmen 12.783 (Vj. 4.145)		
Zinsaufwendungen	-4	-22
- davon an verbundene Unternehmen -4 (Vj. - 22)		
Summe	12.791	4.696

Das Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zinsen für das an die Fsas GmbH gewährte Darlehen sowie Aufzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen. Im Vorjahr resultierte das Zinsergebnis im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von Tausend € 21.267 (Vj. Tausend € 8.420) enthalten hauptsächlich den erwarteten Aufwand für Ertragssteuerzahlungen für das Berichtsjahr.

Die Fujitsu Ltd., Kawasaki, Japan fällt mit ihren Tochtergesellschaften in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Für die Gesellschaft ist nach derzeitigem Stand keine Mindeststeuer in Deutschland zu erwarten.

Aufwendungen aus Gewinnabführung / Erträge aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Gewinnabführung in Höhe von Tausend € 12.575 Euro im Vorjahr umfassen den an die Fsas GmbH abgeführten Gewinn für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. September 2024. Hier bestand bis zum 30. September 2024 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungs- /Verlustübernahmevertrag zwischen der FG GmbH und der Fsas GmbH.

D. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Das im Rahmen der Abspaltung übernommene Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel in der Spalte „Zugang aus Abspaltung“ ausgewiesen.

Vorräte

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Unfertigen Leistungen	787	1.102

Hierbei handelt es sich um Leistungen, die gemäß den Vertragsbedingungen und dem Charakter der Projekte noch nicht an den Kunden in Rechnung gestellt werden konnten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind – wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber externen Kunden betragen Tausend € 17.956 (Vj. Tausend € 20.326).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Darlehen (Fsas GmbH)	0	273.270
Schuldbeitritt aus Erfüllungsübernahme (Fsas GmbH)	0	273.207
Finanzforderungen aus Cash-Pooling (FEH B.V.)	710.345	21.237
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.012	17.389
Summe	730.357	585.103

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber der Gesellschafterin FEH B.V. nur Finanzforderungen in Höhe von Tausend € 710.345 (Vj. Tausend € 21.237).

Die sonstige Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
sonstige Vermögensgegenstände	1.551	836

Die sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und enthält im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche Tausend € 838 (Vj. Tausend € 3) sowie geleistete Anzahlungen.

Ebenfalls enthalten sind Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen, die eine Restlaufzeit von über fünf Jahren haben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0	1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.283	4.059

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aufgrund von Service- und Wartungsverträgen, soweit die Ausgaben Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren darstellen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Das Deckungsvermögen zur Sicherung von Pensionen wird mit dem zugrunde liegenden Erfüllungsbetrag verrechnet. Dem Erfüllungsbetrag von Pensionen stand zum Bilanzstichtag folgendes zu verrechnendes Deckungsvermögen gegenüber:

Bilanzstichtag 31.03.2026

in Tausend €	Erfüllungsbetrag der Verpflichtung	Zeitwert des Deckungsvermögens	Erträge	Aufwendungen
Rückstellungen für Pensionen *)	5.471	6.194	173	0

*) Es erfolgt nur eine Verrechnung bei Verpflichtungen, denen ein Deckungsvermögen gegenübersteht

Im Unternehmen bestehen mehrere Pensionspläne, wovon bei nur einem Plan ein Überhang beim Zeitwert des Deckungsvermögens gegeben ist. Aus diesem resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung von Tausend € 854 (Vj. Tausend € 484).

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten den Ertrag aus dem Deckungsvermögen der Pensionen und den Aufwand aus der Auf- und Abzinsung der Rückstellungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für die Pensionsverpflichtungen betragen unverändert zum Vorjahr Tausend € 3.237.

Der nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB ausschüttungsgespernte Betrag beträgt Tausend € 2.957 (Vj. Tausend € 2.798).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag unverändert Tausend € 52.

Die Kapitalrücklage beträgt Tausend € 43.076 (Vj. Tausend € 0). Der Anstieg resultiert aus dem Nettobuchwert der im Rahmen der Abspaltung übertragenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten von der Fsas GmbH aufgrund einer im Geschäftsjahr durchgeführten Abspaltung gemäß §§ 123 ff. UmwG. Im Geschäftsjahr wurde eine Abspaltung gemäß §§ 123 ff. UmwG durchgeführt. Der wirtschaftliche Übergang erfolgte zum 1. Januar 2025.

- Unterzeichnungsdatum des Abspaltungsvertrags: 17. April 2025
- Einreichung zum Handelsregister: 24. April 2025
- Abspaltungsstichtag: 1. Januar 2025.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Berichtsjahr beträgt Tausend € 74.787 (Vj. Tausend € 51.800).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
saldierte Pensionsrückstellungen	499.872	510.361

Die Pensionsrückstellungen werden anteilig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von Tausend € 29.687 (Vj. Tausend € 8.420) enthalten erwartete Steuerzahlungen für das Berichtsjahr sowie das Vorjahr.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Rückstellungen für Mietverpflichtungen	17.135	-
Personalarückstellungen	17.122	18.114
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.817	-
sonstige Rückstellungen für End of Life Produkte	487	418
Rückstellungen für Sterbegeld	464	709
Rückstellungen für Gewährleistungen	343	267
Rückstellungen für drohende Verluste aus Devisentermingeschäften	16	-
Summe	37.384	19.508

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen über externen Lieferanten

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.696	13.928

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und setzen sich wie folgt zusammen

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
gegenüber der FEH B.V.	81	859
gegenüber der Fsas	-	8.085
gegenüber weiteren verbundenen Unternehmen	3.811	3.958
Summe	3.892	12.902

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Personalverbindlichkeiten	15.866	8.899
sonstige Verbindlichkeiten	159	818
Summe	16.025	9.717

In den Personalverbindlichkeiten sind Personalsteuerverbindlichkeiten Tausend € 2.333 (Vj. Tausend € 2.226) und Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit Tausend € 398 (Vj. Tausend € 435) enthalten. Im Vorjahr enthielten die Sonstigen Verbindlichkeiten die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Tausend € 644.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(in Tausend €)	31.03.2026	31.03.2025
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.627	5.836

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen für Serviceverträge, deren Umsatzrealisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

E. Sicherungsgeschäfte

Zur Begrenzung von Währungsrisiken, die überwiegend aus dem PLN-Einkaufsvolumen entstehen, erfolgt die Währungssicherung im erforderlichen Umfang zentral über die Muttergesellschaft, Fujitsu Europe Holding B.V.; die entsprechenden Sicherungsgeschäfte werden intern an die FG GmbH gespiegelt bzw. weiterverrechnet.

Die FG GmbH sichert Fremdwährungsbestände und geplante Fremdwährungsgeschäfte gemäß internen Richtlinien in Abstimmung mit Corporate Treasury ab. Fremdwährungsposten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Devisentermingeschäfte werden im paritätisch behandelt: Nicht realisierte Gewinne werden nicht berücksichtigt, negative Marktwerte dagegen durch Drohverlustrückstellungen abgedeckt

Zum Bilanzstichtag betrug die Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte Tausend € 16 (Vj. Tausend € 0).

Zum Bilanzstichtag hatte die FG GmbH mit der FEH B.V. ausschließlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Der Marktwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf der Basis des am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurses im Vergleich zum kontrahierten Devisentermingeschäft.

Den positiven und negativen Marktwerten der Sicherungsgeschäfte stehen entsprechende Grundgeschäfte gegenüber, die jedoch nicht die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten erfüllen. Am Bilanzstichtag 31. März 2026 bestanden wie folgt Währungssicherungen mit der FEH B.V.:

(in Tausend €)	31.03.2026		31.03.2025	
Devisentermingeschäfte	Nominal-volumen	Marktwerte (saldiert)	Nominal-volumen	Marktwerte (saldiert)
PLN	1.877	16	955	1

F. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsangaben und Prüferhonorar

(in Tausend €)	2025/2026	2024/2025	Erläuterung
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	35.554	7.671	Verpflichtungen aus Mietverträgen und Leasing
<i>davon Mietverträge für Büroflächen</i>	<i>34.200</i>	<i>5.953</i>	<i>Langfristige Mietverträge für angemietete Büroflächen</i>
<i>davon Leasingfahrzeuge</i>	<i>1.354</i>	<i>1.718</i>	<i>Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge</i>
Fehlbetrag APV (Unterstützungskasse)	1.549	1.698	
Abschlussprüferhonorar	189	289	

Zur Position „Fehlbetrag APV“ leistet die Gesellschaft Zuwendungen an den Allianz Pensionsverein e. V. (APV), eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Aufgrund des gesunkenen Diskontierungzinssatzes reicht zum 31. März 2026 das Kassenvermögen der Unterstützungskasse zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen nicht aus. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch, hierfür keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da der Fehlbetrag im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex nicht rückgedeckt ist und diese Anpassungsverpflichtung durch zusätzliche Beiträge finanziert wird.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zu Grunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden können, und schätzt das Risiko der Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen und Eventualverbindlichkeiten als gering ein, da die Haftungsverhältnisse im geschäftsüblichen Rahmen liegen.

H. Sonstige Angaben

Geschäftsführer der Gesellschaft

Mikihito Saito
Managing
Director/Geschäftsführer

Uwe Stowasser
Managing
Director/Geschäftsführer

Yasunari Igusa
Managing
Director/Geschäftsführer

Die Gesellschaft wendet für die Geschäftsführer § 286 Abs. 4 HGB an. Für ehemalige Geschäftsführer der Gesellschaft bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für laufende Pensionen und für Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von Tausend € 304 (Vj. Tausend € 3.006).

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr weder Vorschüsse noch Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt (§ 285 Nr. 9a HGB)

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden im Durchschnitt 687 (Vj. 634) Arbeitnehmer beschäftigt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Angestellte.

Davon waren im Durchschnitt 9 (Vj. 15) Mitarbeiter im Vertrieb, 288 (Vj. 275) Mitarbeiter im Produktionsbereich und in der Produktentwicklung, 124 (Vj. 157) Mitarbeiter im Service sowie 266 (Vj. 187) Mitarbeiter in der Verwaltung tätig.

I. Konzernzugehörigkeit

Der Abschluss der FG GmbH wird in den Konzernabschluss der FEH BV für das Geschäftsjahr 2025/2026 konsolidiert. Die FEH BV stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Dieser wird zusammen mit dem Konzernlagebericht beim Registergericht in Amsterdam hinterlegt. Der Konzernabschluss zum 31. März 2026 der FEH BV wird zusammen mit dem Konzernlagebericht zudem im elektronischen Bundesanzeiger/ Unternehmensregister veröffentlicht.

Über die FEH BV ist die FG GmbH mittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Fujitsu Ltd., Tokio/ Japan, welche einen Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis erstellt. Der Konzernabschluss der Fujitsu Limited ist über das elektronische Offenlegungssystem der japanischen Finanzaufsichtsbehörde EDINET (Electronic Disclosure for Investors' NETwork) unter dem EDINET-Code E01766 erhältlich.

J. Ergebnisverwendungsvorschlag

Nach dem derzeitigen Planungsstand beabsichtigt die Gesellschaft, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende an die Gesellschafter in Höhe von voraussichtlich 120.000 TEUR auszuschütten. Die endgültige Beschlussfassung über die Gewinnverwendung obliegt der Gesellschafterversammlung.

München, den 5. August 2026

Fujitsu Germany GmbH

--Die Geschäftsführung--

Mikihito Saito

Uwe Stowasser

Yasunari Igusa

Fujitsu Germany GmbH, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2026

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Migration	Stand	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Migration	Stand	Stand	Stand
	01.04.2025				31.03.2026	01.04.2025				31.03.2026	31.03.2026	31.03.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.909	28	-23	23	13.937	-7.234	-4.921	21	-20	-12.154	1.783	6.675
2. Geschäfts- und Firmenwert	9.973	0	0	0	9.973	-665	-1.995	0	0	-2.660	7.313	9.308
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände	23.882	28	-23	23	23.910	-7.899	-6.916	21	-20	-14.814	9.096	15.983
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	0	376	-570	11.295	11.101	0	-1.619	430	-5.468	-6.657	4.444	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	5	0	-13	487	479	-4	-34	13	-270	-295	184	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.254	1.592	-1.488	9.071	14.430	-2.485	-2.035	1.122	-5.553	-8.951	5.479	2.770
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1	-347	0	398	51	0	0	0	0	0	51	1
SUMME Sachanlagen	5.260	1.621	-2.071	21.251	26.061	-2.489	-3.688	1.565	-11.291	-15.903	10.158	2.772
III. Finanzanlagen												
Wertpapiere	2.162	94	-1.116	8.475	9.615	0	0	0	0	0	9.615	2.162
SUMME Finanzanlagen	2.162	94	-1.116	8.475	9.615	0	0	0	0	0	9.615	2.162
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	31.304	1.743	-3.210	29.749	59.586	-10.388	-10.604	1.586	-11.311	-30.717	28.869	20.917

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025/2026

A. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Gegenstand der Fujitsu Germany GmbH, München (nachfolgend „FG GmbH“), ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, der Vertrieb von IT-Produkten sowie die Übernahme von Pensionsverpflichtungen von verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Fujitsu Europe (Holding) B.V., Amsterdam (bis 30.09.2025 Fujitsu Technology Solutions (Holding) B.V., Amsterdam). Die Fujitsu Europe Holding B.V. ist ihrerseits ein Tochterunternehmen der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Fujitsu Ltd., Tokio/Japan (im Folgenden auch kurz „Fujitsu Ltd.“ oder auch „Fujitsu“ genannt). Die Fujitsu Ltd. ist an der Börse in Tokio, Japan, gelistet.

Fujitsu Ltd. ist Japans führender Anbieter von Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) mit einer umfassenden Palette an Technologieprodukten, -lösungen und -services und betreut zusammen mit ihren konsolidierten Gesellschaften (im Folgenden auch „Fujitsu Konzern“ oder „Fujitsu Gruppe“) mit mehr als 113.000 Fujitsu-Mitarbeitern Kunden weltweit.

Die FG GmbH hat ihren Sitz in München und ist an mehreren Standorten in Deutschland tätig. Zu den wesentlichen Standorten zählen Augsburg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Neckarsulm, Nürnberg, Stuttgart sowie Sömmerda.

Portfolio

Die FG GmbH bietet Dienstleistungen im Bereich Application und Consulting Services an. Die Angebote umfassen ausgewählte Leistungen im Zusammenhang mit IT-Systemen und Geschäftsprozessen der Kunden der FG GmbH. Dies reicht von der Ausstattung mit Standardsoftware bis hin zur Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Im Bereich Uvance unterstützt die FG GmbH ihre Kunden bei der Implementierung neuer bzw. der Anpassung bestehender IT-Systeme. Das Spektrum reicht von SAP-Standardanwendungen bis hin zu branchenspezifischen Lösungen.

Im Bereich Enterprise Platform Services (EPS) bietet das Unternehmen Kunden Großrechner sowie zugehörige Services. Die Basis bilden BS2000-Mainframe-Systeme, die einen stabilen und sicheren Betrieb kritischer Anwendungen sowie eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleisten sollen. Die eingesetzte Technologie ermöglicht den Betrieb der Mainframe-Computer sowohl in klassischen Mainframe-Umgebungen als auch in Windows und Linux.

Der Absatzmarkt der FG GmbH ist hauptsächlich Deutschland.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 12.236 TEUR (Vj. 11.798 TEUR) enthalten sämtliche eigene und fremde Entwicklungskosten für Softwareprodukte und Serviceangebote für den Zeitraum von der Produktidee bis zur Freigabe an den Kunden. Der Großteil der Forschungs- und Entwicklungskosten sind dem EPS-Geschäft (Enterprise Platform Services) zuzuordnen. Es wurden keine Forschungs- und Entwicklungskosten aktiviert.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Kalenderjahr 2025 zeigte die deutsche Wirtschaft eine nur verhaltene Erholung. Nach zwei Jahren Rezession und Stagnation wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt leicht um rund 0,2 %¹. Die wirtschaftliche Entwicklung blieb weiterhin durch geopolitische Unsicherheiten, einen schwachen Außenhandel sowie strukturelle Herausforderungen belastet.

Die Inflationsrate stabilisierte sich im Verlauf des Jahres. Im Jahresdurchschnitt 2025 erhöhte sich der Verbraucherpreisindex um 2,2 %², wobei insbesondere zum Jahresende eine deutliche Abschwächung des Preisauftriebs zu beobachten war. Entlastend wirkten rückläufige Energiepreise, während der Preisdruck in dienstleistungsintensiven Bereichen erhöht blieb.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 abgeschwächt. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt auf 6,3 %³, während die Erwerbstätigkeit insgesamt nahezu stagnierte. Belastend wirkten insbesondere die schwache Industrieproduktion und eine verhaltene Investitionstätigkeit der Unternehmen.

Die gesamtwirtschaftliche Investitionstätigkeit wurde im Berichtszeitraum maßgeblich durch staatliche Ausgaben geprägt, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Verteidigung, Digitalisierung und Klimaschutz. Private Investitionen blieben dagegen zurückhaltend.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation entwickelte sich im Vergleich zur Gesamtwirtschaft robust. Die IT-Ausgaben stiegen im Jahr 2025 um rund 4,6 %⁴, getragen insbesondere durch Software-, Cloud- und Digitalisierungsinvestitionen.

Insgesamt war das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Berichtszeitraum weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt.

Wesentliche Ereignisse

Abspaltung von der Fsas GmbH

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat die Fsas GmbH, München, einzelne Vermögensgegenstände und Verpflichtungen im Rahmen einer Abspaltung gemäß §§ 123 ff. UmwG auf die die FG GmbH übertragen (die „Transaktion“). Die Transaktion erfolgte zwischen Gesellschaften unterhalb desselben Gesellschafters. Die Vermögenswerte und Schulden wurden zu Buchwerten übertragen. Ein Ergebniseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung entstand nicht. Etwaige Differenzen wurden direkt im Eigenkapital erfasst. Eine Gegenleistung wurde nicht gewährt. Der schuldrechtliche Übergang erfolgte zum Abspaltungsstichtag (1. Januar 2025).

- Unterzeichnungsdatum des Abspaltungsvertrags: 17. April 2025
- Einreichung zum Handelsregister: 24. April 2025
- Abspaltungsstichtag: 1. Januar 2025

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist aufgrund der im Geschäftsjahr 2025/2026 vollzogenen Abspaltung nur eingeschränkt gegeben. Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Bilanzpositionen sind im Anhang dargestellt.

¹ [Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen - Statistisches Bundesamt](#)

² [KORREKTUR: Inflationsrate im Jahr 2025 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt](#)

³ [Jahresrückblick 2025 | Bundesagentur für Arbeit](#)

⁴ [Lichtblick in der Rezession: Digitalbranche wächst um 4,6 Prozent | Bitkom Research](#)

Leistungsindikatoren

Wir haben für unsere Gesellschaft die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren festgelegt, wobei die finanziellen Leistungsindikatoren der Steuerung des Unternehmens dienen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die FG GmbH stellen Umsatz und das OPPL (Operating Profit and Loss), ermittelt nach IFRS (International Financial Reporting Standards), die wesentlichen Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt auf Basis einer IFRS-Berichterstattung. Das OPPL reflektiert den Erfolg der operativen Geschäftstätigkeit. Unterschiede zwischen IFRS und HGB resultieren insbesondere aus dem Ausweis der Weiterverrechnungen, Transferpreisadjustments, unterschiedlichen Abschreibungen sowie des Zinsaufwands für Pensionen.

Geschäftsjahr 2025/2026	TEUR
OPPL (IFRS)	73.365
Unterschiede im Wesentlichen aus Abschreibungen, Bewertung Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitrückstellungen und Fremdwährungsbewertung	9.899
Zinsergebnis	12.791
Ergebnis vor Steuern (HGB)	96.055

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der Fujitsu Konzern verfolgt konzernweite Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit, Diversität und Mitarbeiterentwicklung. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, zur Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Geschäftsverlauf

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand von externen Kunden zum Geschäftsjahresende betrug 387.960 TEUR (Vj. 492.225 TEUR) und entfällt auf die nächsten sechs Geschäftsjahre.

Ertragslage

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen mit den Geschäftsjahreswerten 2025/2026 ist zum Einen aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Abspaltung und der damit verbundenen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingeschränkt. Zum Anderen wurde die Bilanzierung aus dem Wiederverkauf von Software-Lizenzen gegenüber dem Vorjahr angepasst. Ab dem 1. April 2025 werden die Umsatzerlöse aus diesen Geschäften nur noch in Höhe der erzielten Marge (Differenz zwischen Verkaufs- und Einkaufspreis) ausgewiesen.

Die Umstellung wirkt sich auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen aus, ohne die absolute Höhe des Periodenergebnisses zu beeinflussen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden zur besseren Vergleichbarkeit angepasst. Durch diese Anpassung verringerten sich die Umsatzerlöse um Tausend € 3.674 von Tausend € 221.054 auf Tausend 217.380. in gleicher Höhe wurden die Herstellungskosten angepasst und von Tausend € 102.324 auf Tausend € 98.650 abgeändert.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr um 9,8 % auf 238.717 TEUR (Vj. 217.380 TEUR). Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg überproportional um 19,08 % auf 141.389 TEUR (Vj. 118.730 TEUR). Dadurch verbesserte sich die Bruttomarge (Bruttoergebnis vom Umsatz in Relation zu den Umsatzerlösen) von 54,62 % auf 59,23 %. Ursächlich hierfür waren insbesondere eine vorteilhafte Entwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios sowie eine verbesserte Profitabilität einzelner Geschäftsbereiche.

Die Vertriebskosten reduzierten sich auf 19.030 TEUR (Vj. 22.282 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür waren geringere Personal- und Sachkosten innerhalb der Vertriebs-, Marketing- und Werbeorganisation.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich hingegen auf 102.072 TEUR (Vj. 59.485 TEUR). Dies resultierte insbesondere aus höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der im Vorjahr durchgeführten Abspaltung der zentralen Verwaltungsfunktionen in den Bereichen Recht, Revision, Compliance, Rechnungswesen, Personal und IT sowie aus pensionsbezogenen Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 76.682 TEUR (Vj. 45.452 TEUR). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung (1.844 TEUR) und Auftragsverluste (1.554 TEUR) sowie die Verrechnung von zentralen Verwaltungsfunktionen an verbundene Unternehmen (71.004 TEUR). Im Vorjahr waren Erträge aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen aufgrund geänderter versicherungsmathematischer Annahmen in Höhe von Tausend 14.871 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf 1.469 TEUR (Vj. 2.516 TEUR), insbesondere aufgrund des Wegfalls von Restrukturierungsaufwendungen des Vorjahres.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich auf 12.791 TEUR (Vj. 4.696 TEUR). Wesentlicher Treiber waren höhere Zinserträge aus konzerninternen Finanzierungsbeziehungen. Die Gesellschaft wies im gesamten Geschäftsjahr 2025/2026- einen hohen Cash-Pool-Forderungsbestand aus. Zum Bilanzstichtag belief sich dieser auf 710.345 TEUR (Vj. 21.238 TEUR).

Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 74.787 TEUR nach 51.800 TEUR im Vorjahr. Die positive Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf die Verbesserung der operativen Profitabilität sowie das deutlich höhere Finanzergebnis zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr stabil. Die Bilanzstruktur ist weiterhin durch einen hohen Anteil konzerninterner Finanzforderungen geprägt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich insbesondere infolge gestiegener Cash-Pooling-Forderungen auf 710.345 TEUR (Vj. 21.237 TEUR), während die im Vorjahr bestanden Forderungen aus Darlehen und Schuldbeitritt in Höhe von 546.477 TEUR vollständig zurückgeführt wurden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 17.956 TEUR (Vj. 20.326 TEUR). Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im März des Vorjahres eine umfangreiche Hardwarelieferung an Kunden erfolgte.

Das Vorratsvermögen, das im Wesentlichen unfertige Leistungen umfasst, verminderte sich auf 787 TEUR (Vj. 1.102 TEUR), die Abnahme der unfertigen Leistungen resultiert aus dem Abschluss offener Projekte und einem geringeren Projektbestand im Berichtsjahr.

Der Anstieg des Anlagevermögens auf 28.869 TEUR (Vj. 20.916 TEUR) ist insbesondere auf die im Berichtsjahr durchgeführte Transaktion zurückzuführen, durch die zusätzliche Finanzanlagen auf die Gesellschaft übertragen wurden.

Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen auf 37.384 TEUR (Vj. 19.508 TEUR). Wesentliche Ursache hierfür waren insbesondere die im Rahmen der Transaktion übernommenen Rückstellungen für Mietverpflichtungen. Diese betreffen im Wesentlichen langfristige Mietverträge für Büroflächen, die künftig nicht mehr genutzt werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich hingegen auf 3.892 TEUR (Vj. 12.902 TEUR). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen

Fujitsu Germany GmbH, München

Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung der Büromietverträge auf die FG GmbH sowie aus geringeren Hardwarebeschaffungen für Projektzwecke im Vergleich zum Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 169.715 TEUR (Vj. 51.852 TEUR). Wesentliche Ursachen hierfür waren der Jahresüberschuss in Höhe von 74.787 TEUR sowie der im Rahmen der Transaktion auf die Gesellschaft übertragene Net Asset Value (Differenz zwischen den übernommenen Vermögensgegenstände und den übernommenen Schulden, der als Kapitalrücklage in Höhe von 43.076 TEUR erfasst wurde.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Der Finanzmittelfonds umfasst den Kassenbestand und die Guthaben sowie Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag belief sich der Finanzmittelfonds auf 710.345 TEUR (Vj. 21.238 TEUR). Die Erhöhung resultierte insbesondere aus dem positiven Cashflow auslaufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 422.049 TEUR (Vj. 101.233 TEUR) sowie dem positiven Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 267.063 TEUR (Vj. -281.399 TEUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war mit -4 TEUR (Vj. -22 TEUR) nahezu ausgeglichen. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr um 689.107 TEUR.

Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2025/2026

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 prognostizierte die Gesellschaft einen Umsatz in einer Bandbreite von 185.000 TEUR bis 195.000 TEUR sowie ein positives OPPL nach IFRS im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Umsatzerlöse betrugen 238.717 TEUR und lagen damit über der ursprünglichen Prognose. Die Abweichung gegenüber der Prognose ist insbesondere auf höhere Verrechnungen von Zentralfunktionen sowie höhere Transfer-Pricing-Anpassungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem positiven OPPL nach IFRS in Höhe von 73.365 TEUR abgeschlossen. Damit wurde die prognostizierte Ergebnisgröße im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich erreicht.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Ausgaben für Sachanlagen auf 1.621 TEUR und für immaterielle Vermögensgegenstände auf 28 TEUR.

Mitarbeiter

Die Belegschaft der Gesellschaft umfasste zum Bilanzstichtag (31. März 2026) 625 Mitarbeitende (Teilzeit-Mitarbeitende sind mit dem Arbeitszeitanteil berücksichtigt). Zum Stichtag des Vorjahres (31. März 2025) waren insgesamt 731 Mitarbeitende bei der Gesellschaft beschäftigt.

Gesamtaussage

Insgesamt beurteilen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Verlauf des Berichtsjahres unter Beachtung der genannten Sondereffekte insgesamt und zum Bilanzstichtag als zufriedenstellend. Die Gesellschaft verfügt über eine solide Liquiditätsausstattung, eine stabile Finanzierungsstruktur sowie eine nachhaltige Ertragskraft. Das operative Geschäft entwickelte sich positiv.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft verantwortet in Deutschland das Service- und EPS Geschäft der Fujitsu Gruppe.

Mittelfristig wird die Fujitsu Gruppe ihre Kernstrategie, die in der Beschleunigung der Globalisierung auf dem IT-Sektor, der Stärkung vorhandener, profitabler Geschäftszweige und Entwicklung neuer Servicegeschäfte besteht, weiter umsetzen. Des Weiteren unterstützen wir unsere Kunden in ihren Digitalisierungsbestrebungen sowohl durch Beratung als auch in der konkreten Umsetzung.

Die FG GmbH bildet damit einen der Eckpfeiler bei der Realisierung der Servicestrategie und Vision der Fujitsu Gruppe außerhalb von Japan. Die Gesellschaften in Europa tragen zum globalen Ansatz und Ertrag der Fujitsu Gruppe bei und richten sich dabei an Kunden unterschiedlicher Branchen weltweit. Die FG GmbH orientiert sich mit ihrem Portfolio an IT-Dienstleistungen und -Angeboten an den Kundenbedürfnissen und profitiert damit stark von der allgemeinen Tendenz zur Digitalisierung, sodass mit weiterem Wachstum zu rechnen ist.

Die oberste Konzernmuttergesellschaft, Fujitsu Ltd., hat gleichzeitig eine klare Erwartungshaltung an die Servicegesellschaften. Der Fokus in der weltweiten Strategie auf OPPL erfordert von der Gesellschaft eine nachhaltige OPPL-Marge sowie das Vorantreiben der Fujitsu Digitalisierung als auch die Digitalisierung unserer Kunden.

Für den Prognosezeitraum fokussiert sich die Gesellschaft weiterhin auf das globale Fujitsu-Uvance-Portfolio und auf das profitable EPS-Geschäftsfeld. Diese Fokussierung schärft das Profil der FG GmbH auf zukunftsgerichtete Digital Transformation Services, darunter innovative, digitale Lösungen und fortschrittliche Technologien wie High-Performance Computing, künstliche Intelligenz, Daten und Sicherheit.

Mit dieser strategischen Ausrichtung auf zukunftsgerichtete Digital Transformation Services, wird auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie von erwarteten Einmaleffekten für das Geschäftsjahr 2026/2027 ein Umsatz im Bereich von 185.000 TEUR bis 195.000 TEUR erwartet. Aufgrund des fortgeführten Fokus des Portfolios bei der Umsetzung der Konzernstrategie wird für das Geschäftsjahr 2026/2027 ein positives OPPL in einer Bandbreite von 80.000 TEUR bis 100.000 TEUR erwartet. Die Gesellschaft geht damit von einer weiterhin stabilen Ertragslage auf einem Niveau aus, das mit dem des Geschäftsjahres 2025/2026 vergleichbar ist.

Gesamtaussage

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Gesellschaft operativ profitabel aufgestellt ist und mit dem Fokus auf das globale Fujitsu Uvance Portfolio sowie die EPS Wachstumsfelder Application Modernization und DCMA (Data Center Modernization and Automation) auch zukünftige Wachstumsmöglichkeiten bestehen.

Chancenbericht

Im Geschäftsjahr 2026/2027 fokussiert sich die FG GmbH auf den weiteren Ausbau des Geschäfts mit globalen Fujitsu-Uvance-Portfolioelementen und Applikation Modernisation sowie der EPS Geschäftsfelder insbesondere DCMA im Rahmen der Fujitsu Gruppe Strategie, um die Chancen auf weitere profitables Wachstum zu nutzen.

Strategische Prioritäten

Um ein nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen und um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, wird die FG GmbH auf der Basis einer effizienten und integrierten Organisation ihren Kunden innovative Lösungen anbieten.

Aufgrund der erwarteten Marktentwicklung für das IT-Service-Geschäft in Deutschland geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft in ihrem Kerngeschäftsfeld EPS Services, im Bereich der Application Services sowie im neuen Bereich Uvance Branchenlösungen ausreichend Potential zur Neukundenakquisition besitzt, damit das Geschäft weiterentwickelt werden kann.

Das Entwicklungspotential besteht insbesondere darin, dass Fujitsu in Deutschland momentan im IT-Service-Markt im internationalen Vergleich unterrepräsentiert ist. Als IT-Service-Anbieter mit internationalen Leistungskapazitäten über die gesamte Fujitsu-Organisation setzt die Gesellschaft insbesondere auf den Ausbau des Uvance-Lösungsgeschäftes bei Bestandskunden, die internationale Anforderungen an Service-Provider haben.

Die wettbewerbsintensive Situation der deutschen Wirtschaft hat zur Folge, dass sich Unternehmen insbesondere mit den Möglichkeiten der digitalen Transformation und damit einhergehenden Lösungen beschäftigen, die ihnen helfen, nachhaltige Verbesserungen ihrer Leistungserbringung zu erreichen. Als Reaktion auf die zunehmend herausfordernde Wirtschaftslage und zur Unterstützung der Durchführung der Fujitsu Group Strategy, wird die FG GmbH auch im Geschäftsjahr 2026/2027 das Angebot globaler Fujitsu Uvance Lösungen ausbauen.

Digitale Transformation

Die digitale Transformation ist ein wesentlicher Treiber für Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen. Auch für die FG GmbH spielt sie eine wichtige Rolle, insbesondere im Hinblick auf mobiles und ortsunabhängiges Arbeiten sowie die Optimierung interner Prozesse.

Im Berichtsjahr wurden bei der FG GmbH verschiedene Maßnahmen zur Förderung der digitalen Transformation umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Einführung der AI-Lösungen für Mitarbeiter ChatAI (Fujitsu interne Lösung) und Microsoft CoPilot, sowie unternehmensweite Betriebsvereinbarungen zur Einführung der Lösung OnePeople. Diese Maßnahmen unterstützen eine flexible Arbeitsweise und leisten einen Beitrag zur Steigerung der Effizienz und Attraktivität der Arbeitsplätze.

Umfragen zeigen, dass Unternehmen vor allem Verbesserungen in den Bereichen Kundenerlebnis, Agilität ihres Geschäfts, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit mit Digitalisierungsprojekten anstreben.

Risikobericht

Risikomanagement und -methoden

Die FG GmbH ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der Fujitsu-Gruppe eingebunden. Risiken werden kontinuierlich identifiziert, bewertet, überwacht und durch geeignete Maßnahmen gesteuert. Hierzu werden konzernweit einheitliche Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen angewendet.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die FG GmbH verschiedenen Risiken ausgesetzt, die insbesondere aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen, Softwarelösungen und Digital-Transformation-Services resultieren. Das Marktumfeld ist weiterhin durch intensiven Wettbewerb, Kostendruck sowie den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte geprägt.

Risiken sind als mögliche negative Abweichung von der Ergebnisprognose für das jeweilige Geschäftsjahr definiert, wohingegen Chancen als positive Abweichung von der Ergebnisprognose zu verstehen sind.

Zu den wesentlichen Risikofeldern zählen Cyber-Security-Risiken, Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Lage des IT-Marktes sowie personalwirtschaftliche Risiken. Darüber hinaus bestehen operative Risiken im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, der Verfügbarkeit von IT-Systemen sowie der Sicherheit und Integrität von Daten.

Zusätzlich werden potenzielle Risiken aus klimabedingten Naturereignissen, wie beispielsweise Überschwemmungen oder anderen Extremwetterereignissen, im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Risikobewertung

Aufgrund der Konzernzugehörigkeit zur Fujitsu Europe Holding B.V. gelten die allgemeinen Richtlinien zur Risikobetrachtung der Fujitsu-Gruppe auch für die FG GmbH.

Risiken werden analysiert und systematisch bewertet. Dazu werden diese quantifiziert und klassifiziert. Um geeignete Maßnahmen zur Bewältigung vornehmen zu können, werden identifizierte Risiken anhand ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer bei Eintritt erwarteten Auswirkung in Bezug auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage bewertet und anschließend eingestuft und in einem Power BI Dashboard dem Management zur Verfügung gestellt.

Spezifische Risiken und Managementmaßnahmen

Marktrisiken

Makroökonomisches Umfeld und IT-Markt

Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich weiterhin verhalten. Anhaltende Unsicherheiten im Zusammenhang mit geopolitischen Konflikten, der US-Handelspolitik sowie steigenden Energie- und Rohstoffpreisen belasten die Wachstumsaussichten. Gleichzeitig bleiben Inflation, höhere Personalkosten und ein herausforderndes Marktumfeld wesentliche Risikofaktoren.

Die IT-Branche profitiert weiterhin von der steigenden Nachfrage nach Cloud-Lösungen, Künstlicher Intelligenz, Big Data und Cyber Security. Die FG GmbH begegnet den Markt- und Kostenrisiken durch Investitionen in ihr Leistungsportfolio, Automatisierung, wertorientierte Preisgestaltung sowie die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender.

Fujitsu Germany GmbH, München

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf in der Geschäfts- und Risikosteuerung berücksichtigt.

Insgesamt wird dieses Risiko weiterhin als hoch eingeschätzt.

Inflation - Externe Kosten & Einnahmen

Inflations- und Preisrisiken bestehen weiterhin, insbesondere aufgrund von Unsicherheiten im Welthandel, steigenden Energiepreisen sowie Veränderungen in der Preisgestaltung von Hardware- und Cloud-Lösungen. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken durch eine aktive Preissteuerung, die Weitergabe von Kostensteigerungen an Kunden sowie den gezielten Einsatz alternativer Technologien. Das Risiko wird als gering bis mittel eingeschätzt.

Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken

Ausfall von Lieferanten

Die Lieferfähigkeit unserer Lieferanten war in diesem Geschäftsjahr stabil. Für das laufende Jahr gehen wir von einer weiteren stabilen Serviceerbringung und Lieferfähigkeit aus. Das Risiko wird als gering bis mittel eingeschätzt.

Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken

Veränderungen der Cyber-Bedrohungslandschaft und Angriffsmethoden

Geopolitische Spannungen, militärische Konflikte und die rasante Weiterentwicklung der Künstlichen Intelligenz erhöhen weiterhin das Risiko von Cyberangriffen. Die FG GmbH nutzt konzernweite Ressourcen der Fujitsu Gruppe, um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Durch kontinuierliches Monitoring von Schwachstellen und Cyberbedrohungen wird das Sicherheitsniveau laufend verbessert. Aufgrund der potenziell erheblichen Auswirkungen wird dieses Risiko weiterhin als hoch eingeschätzt.

Die Entwicklung und Wartung von sicheren Systemen für Kunden

Ein wesentliches Risiko besteht in Sicherheitslücken bei der Entwicklung und Wartung von Kundensystemen, insbesondere wenn Sicherheitsanforderungen nicht frühzeitig berücksichtigt werden. Zur Reduzierung dieser Risiken setzt die FG GmbH auf konzernweit definierte technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, strukturierte Incident-Management-Prozesse sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Product Security Incident Response Team (PSIRT). Das Risiko wird weiterhin als hoch eingeschätzt.

Das Management von vertraulichen Informationen, die im Auftrag von Kunden verwaltet werden, und Berücksichtigung der eigenen geschäftlichen Anforderungen

Die zunehmende Regulierung im Bereich IT-Sicherheit und Künstliche Intelligenz stellt Unternehmen vor wachsende Compliance-Anforderungen. Die FG GmbH begegnet diesen Herausforderungen durch die kontinuierliche Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, regelmäßige Audits, den Ausbau technischer Sicherheitsmaßnahmen sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Das Risiko wird weiterhin als hoch eingeschätzt.

Datenschutz

Datenschutzrisiken werden im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO aktiv gesteuert. Zur Minimierung von Compliance-, Bußgeld- und Haftungsrisiken überwacht ein interner Datenschutzbeauftragter die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Inflation und Mitarbeitervergütung

Inflation–, Lebenshaltungskosten und Mitarbeitergehälter

Die FG GmbH sieht weiterhin das Risiko erhöhter Mitarbeiterfluktuation infolge von Inflation, steigender Gehaltserwartungen und des Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte. Dieser Entwicklung begegnet die Gesellschaft durch marktgerechte Vergütungsstrukturen, regelmäßige Marktvergleiche sowie gezielte Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. Das Risiko wird weiterhin als hoch eingeschätzt.

Personalrisiken

Personalwirtschaftliche Risiken

Die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen, insbesondere im Bereich neuer digitaler Technologien, sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die FG GmbH. Risiken bestehen insbesondere durch Fachkräftemangel, Qualifikationsdefizite sowie den Verlust von Know-how infolge von Fluktuation. Die Gesellschaft begegnet diesen Herausforderungen durch gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Förderung und Bindung von Mitarbeitenden. Restrukturierungs- und Veränderungsprozesse werden laufend überwacht und aktiv gesteuert. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt.

Compliance- und regulatorische Risiken

Compliance-Verstöße

Die FG GmbH verfügt über ein konzernweites Compliance-Programm zur Prävention, Aufdeckung und Untersuchung möglicher Compliance-Verstöße. Hierzu zählen insbesondere verbindliche Richtlinien, regelmäßige Schulungen, Meldekanäle für Hinweisgeber sowie risikobasierte Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Finanzrisiken

Die FG GmbH ist verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins-, Kredit-, Inflations- und Wechselkursrisiken, ausgesetzt. Diese werden durch ein konzernweites Finanzrisikomanagement, laufende Überwachung der Kontrahentenbonität sowie eine konservative Steuerung des Zinsrisikos begrenzt. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Finanzierung und Liquiditätsmanagement

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, muss dem Unternehmen jederzeit ausreichende Liquidität zur Verfügung stehen. Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation erfolgen durch das Treasury Department als integrierten Bestandteil des Konzernrechnungswesens. Dieses Risiko wird als gering eingeschätzt.

Fremdwährungsrisiken und Einsatz von Finanzinstrumenten

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Diese werden durch konzernweit definierte Sicherungsmaßnahmen gesteuert.

Mögliche Auswirkungen bestehen in negativen Ergebniseffekten sowie Schwankungen künftiger Zahlungsströme. Das Risiko wird als gering eingeschätzt.

Sonstige Risiken

Umwelt- und Klimawandelrisiko

Die FG GmbH begegnet Umweltrisiken durch ein nach ISO 14001 ausgerichtetes Umweltmanagementsystem, konzernweite Umweltziele sowie regelmäßige Managementüberprüfungen. Die Fujitsu Gruppe verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 auf null zu reduzieren und bis 2040 Klimaneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt.

Gesamtrisikobetrachtung

Wir haben die Gesamtrisiken für das Unternehmen unter Berücksichtigung aller identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen geprüft. Wir sind der Ansicht, dass die dargestellten Risiken begrenzt und beherrschbar sind, allerdings unterliegen sie weiteren Ereignissen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit weltweiten wirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar, die die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährden könnten.

Mit Ausnahme der beschriebenen Risiken und weiteren Ereignissen oder Unsicherheiten erwartet die Geschäftsführung keine weitere wesentliche Beeinträchtigung der Unternehmensleistung durch andere Risiken. Die Geschäftsführung will zukünftige Herausforderungen und Chancen auch weiterhin nutzen, ohne ein unannehmbar hohes Risiko eingehen zu müssen.

Der vorliegende Lagebericht wurde auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten und Unterlagen erstellt und beruht auf dem heutigen Kenntnisstand. Er enthält neben vergangenheitsbezogenen Daten auch zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen abweichen.

Fujitsu Germany GmbH, München

C. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Ziele zu den Frauenanteilen in der Geschäftsführung und den beiden oberen Führungsebenen

Im Geschäftsjahr 2025/26 haben die Gesellschafterversammlung bzw. die Geschäftsführung der Fujitsu Germany GmbH erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in der Geschäftsführung und in den beiden oberen Führungsebenen beschlossen, die jeweils bis zum 30. April 2029 erreicht werden sollen.

Frauen in der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung hat eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil in der Geschäftsführung bis zum 30. April 2029 festgesetzt.

Frauen in den beiden oberen Führungsebenen

Die Geschäftsführung hat für den Frauenanteil in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Fujitsu Germany GmbH jeweils eine Zielgröße von 25% festgelegt. Die beiden Führungsebenen wurden dabei wie folgt definiert: Die erste obere Führungsebene erfasst die Senior Vice Presidents und Vice Presidents, die bei der FG GmbH angestellt sind. Die zweite obere Führungsebene erfasst alle Mitarbeiter, die bei der FG GmbH angestellt und in FRF15 eingruppiert sind. Senior Vice Presidents, Vice Presidents und Mitarbeiter in FRF15, die Mitglieder der Geschäftsführung sind, werden hierbei nicht berücksichtigt.

München, den 5. August 2026

Fujitsu Germany GmbH

--Die Geschäftsführung--

Mikihito Saito

Uwe Stowasser

Yasunari Igusa



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.